

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Öffentliche Bekanntmachung	2
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1 Bürgerfragestunde	
Erläuterungen für Bürger GL/0073/2024	3
TOP Ö 2 Genehmigung des Protokolls der 58. Stadtratssitzung vom 26.11.2024	
Erläuterungen für Bürger GL/0074/2024	4
TOP Ö 3 Aktuelles aus dem Rathaus	
Erläuterungen für Bürger GL/0075/2024	5
TOP Ö 4 Generalsanierung und Erweiterung der Grundschule Altdorf - Beschlussfassung zum Vorentwurf und Einstieg in die Entwurfsplanung	
Erläuterungen für Bürger SBA/0104/2024	6
TOP Ö 5 Durchführung eines Ratsbegehrens- Planung der Nordtangente	
Erläuterungen für Bürger BÜA/0019/2024	7
TOP Ö 6 Bestellung des Abstimmungsleiters und dessen Stellvertreter für den Bürgerentscheid	
Erläuterungen für Bürger BÜA/0020/2024	8
TOP Ö 7 Vollzug der Baugesetze; 9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Unterrieden - Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange	
Erläuterungen für Bürger SBA/0096/2024	9
TOP Ö 8 Vollzug der Baugesetze; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 66 "Feuerwehr Unterrieden" - Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange	
Erläuterungen für Bürger SBA/0097/2024	15
TOP Ö 9 Vollzug der Baugesetze; Vollzug der Baugesetze; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 66 "Feuerwehr Unterrieden" - Beschluss zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB	
Erläuterungen für Bürger SBA/0098/2024	21
TOP Ö 10 Vollzug der Baugesetze; 9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Unterrieden - Beschluss zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB	
Erläuterungen für Bürger SBA/0099/2024	22
TOP Ö 11 Vollzug der Baugesetze; 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf - Einleitungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung	
Erläuterungen für Bürger SBA/0102/2024	23
TOP Ö 12 Ersatzbeschaffung eines Tragkraftspritzenanhängers für die Feuerwehr Rieden	
Erläuterungen für Bürger BÜA/0021/2024	24

Altdorf, 28.11.2024

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den **05.12.2024**, Beginn: **18:30 Uhr**, findet die **59. Sitzung des Stadtrates der Stadt Altdorf b.Nürnberg** im großen Sitzungssaal, Rathaus statt.

Tagesordnung:

1. **Bürgerfragestunde**
2. **Genehmigung des Protokolls der 58. Stadtratssitzung vom 26.11.2024**
3. **Aktuelles aus dem Rathaus**
4. **Generalsanierung und Erweiterung der Grundschule Altdorf - Beschlussfassung zum Vorentwurf und Einstieg in die Entwurfsplanung**
5. **Durchführung eines Ratsbegehrens- Planung der Nordtangente**
6. **Bestellung des Abstimmungsleiters und dessen Stellvertreter für den Bürgerentscheid**
7. **Vollzug der Baugesetze; 9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Unterrieden - Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange**
8. **Vollzug der Baugesetze; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 66 "Feuerwehr Unterrieden" - Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange**
9. **Vollzug der Baugesetze; Vollzug der Baugesetze; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 66 "Feuerwehr Unterrieden" - Beschluss zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB**
10. **Vollzug der Baugesetze; 9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Unterrieden - Beschluss zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB**
11. **Vollzug der Baugesetze; 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf - Einleitungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung**
12. **Ersatzbeschaffung eines Tragkraftspritzenanhängers für die Feuerwehr Rieden**

gez.

Martin Tabor
Erster Bürgermeister

In Aushang: vom 02.12.2024 bis 05.12.2024

**Erläuterung zur
Informationsvorlage**

Vorlage Nr.: GL/0073/2024

Federführung: Geschäftsleitung	Datum: 18.10.2024
--------------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	05.12.2024	öffentlich

TAGESORDNUNG:**Bürgerfragestunde**

Gem. § 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 07.05.2020 findet vor Eröffnung der Sitzung eine Bürgerfragestunde statt.

Dabei erhalten Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, Fragen an die Sitzungsleitung zu stellen.

**Erläuterung zur
Beschlussvorlage**

Vorlage Nr.: GL/0074/2024

Federführung: Geschäftsleitung	Datum: 18.10.2024
--------------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	05.12.2024	öffentlich

TAGESORDNUNG:**Genehmigung des Protokolls der 58. Stadtratssitzung vom 26.11.2024**

Gem. § 27 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates ist grundsätzlich zu Beginn der Sitzung die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung zu genehmigen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Inhalt und genehmigt das Protokoll der 58. Stadtratssitzung vom 26.11.2024.

**Erläuterung zur
Informationsvorlage**

Vorlage Nr.: GL/0075/2024

Federführung: Geschäftsleitung	Datum: 18.10.2024
--------------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	05.12.2024	öffentlich

TAGESORDNUNG:**Aktuelles aus dem Rathaus**

Erster Bürgermeister Martin Tabor wird jeweils zu Beginn der Stadtratssitzungen über aktuelle Themen aus dem Rathaus berichten.

Erläuterung zur Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: SBA/0104/2024

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 26.11.2024
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	05.12.2024	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Generalsanierung und Erweiterung der Grundschule Altdorf - Beschlussfassung zum Vorentwurf und Einstieg in die Entwurfsplanung

Den Stadtratsmitgliedern wurde am 26.11.2024 im Rahmen einer Sondersitzung der aktuelle Planungsstand der Grundschule Altdorf in allen Teilbereichen umfassend vorgestellt. Es gab die Gelegenheit für entsprechende Fragen an die beauftragten Planungsbüros sowie an die Stadtverwaltung.

Zur Wahrung des angestrebten Zeitplans (Baubeginn 2026) soll dieser Stand der Planung nun als Vorentwurf gebilligt und der Einstieg in die Entwurfsplanung beschlossen werden.

Die Präsentation aus der Sitzung vom 26.11.2024 sowie die darin enthaltenen Pläne, Erwägungen und Kosten bilden die Grundlage des Beschlusses und damit den Stand des Vorentwurfs.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Inhalt des Vorentwurfsstandes zur Generalsanierung und Erweiterung vom 26.11.2024 (Stand der Präsentation des Architekturbüros Berschneider und Berschneider aus der Sitzung des Stadtrats vom 26.11.2024) und billigt den Vorentwurf aller Fachplaner sowie die dazugehörige Kostenschätzung. Die Stadtverwaltung wird beauftragt auf dieser Grundlage in die Entwurfsplanung einzusteigen. Das vorgesehene Konzept für die Interimsmaßnahmen für Schule und Mittagsbetreuung sowie der vorgestellte Bauablauf sollen wie vorgestellt weiterverfolgt werden.

Federführung: Bürgeramt	Datum: 25.11.2024
-------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	05.12.2024	öffentlich

TAGESORDNUNG:**Durchführung eines Ratsbegehrens- Planung der Nordtangente**

Der Stadtrat hat über die weitere Planung und den Bau der Nordtangente diskutiert und erwogen, dass die zukünftige Planung dieses Projektes unter Einbeziehung der Bürger Altdorfs per Ratsentscheid gestaltet werden soll.

Aus Sicht der Verwaltung handelt es sich bei der Einleitung der Entwurfsplanung für eine Nordtangente um eine Grundsatzentscheidung mit zahlreichen finanziellen, strategischen und rechtlichen Folgen.

Unabhängig von der finalen Höhe der Förderung handelt es sich insgesamt um ein Bauprojekt, dass erhebliche personelle Kapazitäten bindet und zusätzlich Haushaltsmittel in Millionenhöhe benötigt. Ein Einstieg in die Entwurfsplanung zum jetzigen Zeitpunkt würde die Planungsphase und die Ausführungsphase in dieselbe Zeit fallen lassen, in welcher die Realisierung der Grundschule und der Feuerwehr Altdorf vorgesehen ist.

Die Fragestellung lautet:

„Soll die Stadtverwaltung mit der Entwurfsplanung einer Nordentlastungsstraße (Nordumgehung) zwischen der Riedener Straße und dem Kreisverkehr an der Äußeren Hersbrucker Str. beginnen und die entsprechenden Planungsaufträge erteilen“

Federführung: Bürgeramt	Datum: 25.11.2024
-------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf		öffentlich

TAGESORDNUNG:**Bestellung des Abstimmungsleiters und dessen Stellvertreter für den Bürgerentscheid**

Die Durchführung eines gemeindlichen Bürgerentscheides obliegt dem Abstimmungsleiter. Dieser ist gemäß geltender Satzung der Erste Bürgermeister.

Gleichzeitig soll auch der Stellvertreter des Abstimmungsleiters bestellt werden.

Zur Besetzung des Abstimmungsausschusses soll jede Fraktion des Stadtrates ein Mitglied und jeweils einen Stellvertreter benennen. Diese dürfen in keinem anderen Wahlamt tätig sein.

Der Abstimmungsleiter beruft die Mitglieder des Abstimmungsausschusses.

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 15.11.2024
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	05.12.2024	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Vollzug der Baugesetze; 9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Unterrieden - Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

In der Sitzung des Stadtrates vom 16.05.2024 wurde die Einleitung für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf beschlossen. Auf die Sitzungsunterlagen dieser Sitzung wird hingewiesen und Bezug genommen.

Die förmliche Beteiligung wurde im Zeitraum vom 01.07.2024 – 02.08.2024 durchgeführt.

In der beigefügten Zusammenstellung (siehe Anlage" sind die Stellungnahmen der Behörden/T.ö.B. mit der vorgeschlagenen Abwägung und dem Beschlussvorschlag aufgeführt. Auf diese Tabelle wird Bezug genommen und verwiesen.

Seitens der Öffentlichkeit wurden im Rahmen der Beteiligung keine Stellungnahmen abgegeben.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung wurden von folgenden Behörden und Personen Stellungnahmen zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes eingebracht:

1. Gemeinde Berg
2. Gemeinde Leinburg
3. Markt Feucht
4. Landratsamt Nürnberger Land
5. Regierung von Mittelfranken
6. Planungsverband der Region Nürnberg
7. Staatliches Bauamt Nürnberg
8. Die Autobahn GmbH des Bundes
9. Wasserwirtschaftsamt Nürnberg
10. Amt für ländliche Entwicklung Mittelfranken
11. Regierung von Oberfranken – Bergamt Nordbayern
12. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth-Weißenburg i. Bay
13. Kreisbrandrat des Landkreises Nürnberger Land
14. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Nürnberg
15. Deutsche Telekom GmbH
16. N-ERGIE Netz GmbH
17. PLEdoc GmbH
18. TenneT TSO GmbH

19. Stadtwerke Altdorf GmbH
20. Immobilien Freistaat Bayern
21. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
22. IHK Nürnberg für Mittelfranken
23. Polizeiinspektion Altdorf b. Nürnberg
24. Bund Naturschutz in Bayern e.V. Kreisgruppe Nürnberger Land

Beschlussvorschläge:

Beschluss 1 Gemeinde Berg b. Neumarkt i.d.OPf

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf

Die eingegangene Stellungnahme der Gemeinde Berg wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

Beschluss 2 Gemeinde Leinburg

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf

Die eingegangene Stellungnahme der Gemeinde Leinburg wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

Beschluss 3 Markt Feucht

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf

Die eingegangene Stellungnahme des Marktes Feucht wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

Beschluss 4 Landratsamt Nürnberger Land

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf

Die eingegangene Stellungnahme des Landratsamtes Nürnberger Land wird zur Kenntnis genommen und wie folgt behandelt:

Bodenschutz

Die Hinweise der Abteilungen Boden-schutz, Wasserrecht und Immissionsschutz werden zur Kenntnis genommen und auf Ebene des nachfolgenden Bebauungsplans behandelt.

Naturschutz

Die Darstellung im wirksamen FNP widerspricht der aktuellen intensiven landwirtschaftlichen Nutzung des Änderungsgebiets. Mit der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung ist eine Entwicklung als Bachauenwald nicht möglich, viel mehr werden die Flächen bis an den Gewässerrand bewirtschaftet und damit eine Entwicklung wie im bisherigen FNP beschrieben verhindert.

Das Landschaftsschutzgebiet wurde zwischenzeitlich geändert, die Änderungsflächen aus dem Schutzgebiet herausgenommen.

Bezüglich der weiteren Planung wird Rücksprache mit der zuständigen UNB genommen und das weitere Vorgehen bzgl. des Ausgleichs auf Eben des nachfolgenden Bebauungsplans abgestimmt.

Beschluss 5 Regierung von Mittelfranken

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf

Die eingegangene Stellungnahme der Regierung von Mittelfranken wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

Beschluss 6 Planungsverband der Region Nürnberg

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf

Die eingegangene Stellungnahme des Planungsverbandes der Region Nürnberg wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

Beschluss 7 Staatliches Bauamt

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf

Die eingegangene Stellungnahme des Staatlichen Bauamts wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

Beschluss 8 Die Autobahn GmbH des Bundes – Niederlassung Nordbayern

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf

Die eingegangene Stellungnahme der Autobahn GmbH des Bundes – Niederlassung Nordbayern wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

Beschluss 9 Wasserwirtschaftsamt Nürnberg

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf

Die eingegangene Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts Nürnberg wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

Beschluss 10 Amt für ländliche Entwicklung Mittelfranken

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf

Die eingegangene Stellungnahme des Amts für ländliche Entwicklung Mittelfranken wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

Beschluss 11 Regierung von Oberfranken – Bergamt Nordbayern

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf

Die eingegangene Stellungnahme der Regierung von Oberfranken – Bergamt Nordbayern wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

Beschluss 12 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth-Weißenburg i. Bay

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im

Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf

Die eingegangene Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth-Weißenburg i. Bay wird zur Kenntnis genommen und wie folgt behandelt:

Die Hinweise aus der vorliegenden Stellungnahme werden auf Ebene des nachfolgenden Bebauungsplans behandelt. Auf Ebene der Flächennutzungsplanänderung ergeben sich keine weiteren Veranlassungen.

Beschluss 13 Kreisbrandrat des Landkreises Nürnberger Land

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf

Die eingegangene Stellungnahme des Kreisbrandrat des Landkreises Nürnberger Land wird zur Kenntnis genommen und wie folgt behandelt:

Die Hinweise aus der vorliegenden Stellungnahme werden auf Ebene des nachfolgenden Bebauungsplans behandelt. Auf Ebene der Flächennutzungsplanänderung ergeben sich keine weiteren Veranlassungen.

Beschluss 14 Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Nürnberg

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf

Die eingegangene Stellungnahme des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Nürnberg wird zur Kenntnis genommen und wie folgt behandelt:

Im weiteren Verfahren wird die Klarstellung der Grenzen angestrebt, die entsprechenden Anträge werden beim Einwendungsgeber eingereicht. Vorerst ergibt sich aus der vorliegenden Stellungnahme keine weitere Veranlassung.

Beschluss 15 Deutsche Telekom GmbH

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf

Die eingegangene Stellungnahme der Deutschen Telekom GmbH wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

Beschluss 16 N-ERGIE Netz GmbH

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf

Die eingegangene Stellungnahme der N-ERGIE Netz GmbH wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

Beschluss 17 PLEdoc GmbH

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf

Die eingegangene Stellungnahme der PLEdoc GmbH wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

Beschluss 18 TenneT TSO GmbH

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf

Die eingegangene Stellungnahme der TenneT TSO GmbH wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

Beschluss 19 Stadtwerke Altdorf GmbH

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf

Die eingegangene Stellungnahme der Stadtwerke Altdorf GmbH wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

Beschluss 20 Immobilien Freistaat Bayern

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf

Die eingegangene Stellungnahme der Immobilien Freistaat Bayern wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

Beschluss 21 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf

Die eingegangene Stellungnahme des Bundesamts für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

Beschluss 22 IHK Nürnberg für Mittelfranken

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf

Die eingegangene Stellungnahme der IHK Nürnberg für Mittelfranken wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

Beschluss 23 Polizeiinspektion Altdorf b. Nürnberg

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf

Die eingegangene Stellungnahme der Polizeiinspektion Altdorf wird zur Kenntnis genommen und wie folgt behandelt:

Die Hinweise aus der vorliegenden Stellungnahme werden auf Ebene des nachfolgenden Bebauungsplans behandelt. Auf Ebene der Flächennutzungsplanänderung ergeben sich keine weiteren Veranlassungen.

Beschluss 24 Bund Naturschutz in Bayern e.V. Kreisgruppe Nürnberger Land

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf

Die eingegangene Stellungnahme des Bund Naturschutz in Bayern e.V. Kreisgruppe Nürnberger Land wird zur Kenntnis genommen und wie folgt behandelt:

Das Landschaftsschutzgebiet wurde zwischenzeitlich geändert, die Änderungsflächen aus dem Schutzgebiet herausgenommen.

Bezüglich der weiteren Planung wird Rücksprache mit der zuständigen UNB genommen und das weitere Vorgehen bzgl. des Ausgleichs auf Eben des nachfolgenden Bebauungsplans abgestimmt

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 15.11.2024
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	05.12.2024	öffentlich

TAGESORDNUNG:**Vollzug der Baugesetze; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 66 "Feuerwehr Unterrieden" - Beschlussfassung über die eingangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange**

In der Sitzung des Stadtrates vom 16.05.2024 wurde die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Errichtung eines Feuerwehrgebäudes Im Bereich Unterrieden (Bebauungsplan Nr. 66 „Feuerwehr Unterrieden) beschlossen. Auf die Sitzungsunterlagen dieser Sitzung wird hingewiesen und Bezug genommen.

Die förmliche Beteiligung wurde im Zeitraum vom 01.07.2024 – 02.08.2024 durchgeführt.

In der beigefügten Zusammenstellung (siehe Anlage" sind die Stellungnahmen der Behörden/T.ö.B. mit der vorgeschlagenen Abwägung und dem Beschlussvorschlag aufgeführt. Auf diese Tabelle wird Bezug genommen und verwiesen.

Seitens der Öffentlichkeit wurden im Rahmen der Beteiligung keine Stellungnahmen abgegeben.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung wurden von folgenden Behörden und Personen Stellungnahmen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Feuerwehr Unterrieden“ eingebracht:

1. Gemeinde Berg b. Neumarkt i.d.OPf.
2. Gemeinde Leinburg
3. Markt Feucht
4. Landratsamt Nürnberger Land
5. Regierung von Mittelfranken
6. Planungsverband der Region Nürnberg
7. Staatliches Bauamt Nürnberg
8. Die Autobahn GmbH des Bundes – Niederlassung Nordbayern
9. Wasserwirtschaftsamt Nürnberg
10. Amt für ländliche Entwicklung Mittelfranken
11. Regierung von Oberfranken – Bergamt Nordbayern
12. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth – Weißenburg
13. Kreisbrandrat des Landkreises Nürnberger Land
14. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Nürnberg
15. Deutsche Telekom GmbH
16. N-ERGIE Netz GmbH

17. PLEdoc GmbH
18. TenneT TSO GmbH
19. Stadtwerke Altdorf GmbH
20. Immobilien Freistaat Bayern
21. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
22. IHK Nürnberg für Mittelfranken
23. Polizeiinspektion Altdorf b. Nürnberg
24. Bund Naturschutz in Bayern e.V. Kreisgruppe Nürnberger Land

Beschlussvorschläge:

Beschluss 1 Gemeinde Berg b. Neumarkt i.d.OPf.

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Feuerwehr Unterrieden“ der Stadt Altdorf

Die eingegangene Stellungnahme der Gemeinde Berg b. Neumarkt i.d.OPf. wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

Beschluss 2 Gemeinde Leinburg

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Feuerwehr Unterrieden“ der Stadt Altdorf

Die eingegangene Stellungnahme der Gemeinde Leinburg wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

Beschluss 3 Markt Feucht

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Feuerwehr Unterrieden“ der Stadt Altdorf

Die eingegangene Stellungnahme des Markt Feucht wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

Beschluss 4 Landratsamt Nürnberger Land

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Feuerwehr Unterrieden“ der Stadt Altdorf

Die eingegangene Stellungnahme des Landratsamtes Nürnberger Land wird zur Kenntnis genommen und wie folgt behandelt:

Bodenschutz

Die Aussagen zum qualifizierten Oberbotenabtrag werden als Hinweis in die Satzung aufgenommen.

Wasserrecht

Die Hinweise der Abteilung Wasserrecht sind mit der vorliegenden Planung vollumfänglich berücksichtigt und entsprechend in der Begründung zum Bebauungsplan erläutert.

Immissionsschutz

Mit der vorliegenden Planung soll die Errichtung eines Feuerwehrgebäudes für Unterrieden Form eines Sondergebietes realisiert werden. Die Errichtung von aktiven Schallschutzmaßnahmen in Form von Lärmschutzwänden oder Wällen ist bei den geplanten Höhen der baulichen Anlagen als unverhältnismäßige Maßnahme zu erachten. Durch architektonische Selbsthilfe, kombiniert mit passiven Schallschutzmaßnahmen kann mit hinreichender Sicherheit für die ggf. betroffenen Aufenthaltsräume das erforderliche

Schutzniveau realisiert werden. Dies kann im vorliegenden Fall Sinnvoll erst auf Ebene der konkreten Vorhabenplanung sinnvoll ermittelt und berücksichtigt werden. Die zu erwartenden Belastungen aus Verkehrslärm von der Bundesautobahn A6 sind zudem als im Verhältnis leicht mit passiven Schallschutzmaßnahmen lösbar zu erachten, so dass auch aus diesem Grund auf weitergehende Festsetzungen verzichtet werden kann.

Naturschutz

Der Raschbach ist zwar als Gewässer III. Ordnung festgesetzt, es liegen allerdings keine Daten bezüglich potenzieller Hochwasserrisiken vor. Mittels der Baugrenze im Westen wird ein ausreichender Abstand möglicher Gebäude zum Raschbach sichergestellt.

Zwischenzeitlich wurde das Landschaftsschutzgebiet „Schwarzachtal mit Nebentälern“, das von der Planung betroffen ist, geändert und die Flächen des Planungsgebietes herausgenommen.

Das weitere Vorgehen sowie die erforderliche Kompensation wird zeitnah mit der UNB abgestimmt.

Beschluss 5 Regierung von Mittelfranken

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Feuerwehr Unterrieden“ der Stadt Altdorf

Die eingegangene Stellungnahme der Regierung von Mittelfranken wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

Beschluss 6 Planungsverband der Region Nürnberg

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Feuerwehr Unterrieden“ der Stadt Altdorf

Die eingegangene Stellungnahme des Planungsverband der Region Nürnberg wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

Beschluss 7 Staatliches Bauamt Nürnberg

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Feuerwehr Unterrieden“ der Stadt Altdorf

Die eingegangene Stellungnahme des Staatlichen Bauamts Nürnberg wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

Beschluss 8 Die Autobahn GmbH des Bundes – Niederlassung Nordbayern

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Feuerwehr Unterrieden“ der Stadt Altdorf

Die eingegangene Stellungnahme der Autobahn GmbH des Bundes – Niederlassung Nordbayern wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

Beschluss 9 Wasserwirtschaftsamt Nürnberg

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Feuerwehr Unterrieden“ der Stadt Altdorf

Die eingegangene Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts Nürnberg wird zur Kenntnis genommen und wie folgt behandelt:

Die Belange des Raschbaches wurden bei der Planung bereits berücksichtigt. Die Baugrenze im Westen, zum Raschbach hin, wurde so gewählt, dass ein größtmöglicher Abstand zwischen

zulässiger Bebauung und dem Bach entsteht.
Aus der vorliegenden Stellungnahme ergeben sich somit keine weiteren Veranlassungen.

Beschluss 10 Amt für ländliche Entwicklung Mittelfranken

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Feuerwehr Unterrieden“ der Stadt Altdorf

Die eingegangene Stellungnahme des Amtes für ländliche Entwicklung Mittelfranken wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

Beschluss 11 Regierung von Oberfranken – Bergamt Nordbayern

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Feuerwehr Unterrieden“ der Stadt Altdorf

Die eingegangene Stellungnahme der Regierung von Oberfranken – Bergamt Nordbayern wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

Beschluss 12 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth-Weißenburg i. Bay

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Feuerwehr Unterrieden“ der Stadt Altdorf

Die eingegangene Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth-Weißenburg i. Bay wird zur Kenntnis genommen und wie folgt behandelt:

Mit der vorliegenden Planung werden landwirtschaftliche Flächen im moderaten Umfang überplant. Die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses liegt im allgemeinen Interesse und ist höher als die Inanspruchnahme der landwirtschaftlichen Flächen zu werten.

Für die vorliegende Planung wurde der erforderliche Kompensationswert auf den Flächen des Planungsgebiets selbst dar-gestellt, weitere Ausgleichsflächen werden nicht benötigt.
Aus der vorliegenden Stellungnahme ergeben sich somit keine weiteren Veranlassungen.

Beschluss 13 Kreisbrandrat des Landkreises Nürnberger Land

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Feuerwehr Unterrieden“ der Stadt Altdorf

Die eingegangene Stellungnahme des Kreisbrandrat des Landkreises Nürnberger Land wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise des Einwendungsgebers wurden mit der vorliegenden Planung weitestgehend bereits beachtet. Sie werden im Rahmen der nachfolgenden Erschließungsplanung hinsichtlich der Ausführung der Zufahrten und Löschwasserversorgung nochmals geprüft.

Aus der vorliegenden Stellungnahme ergeben sich somit keine weiteren Veranlassungen.

Beschluss 14 Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Nürnberg

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Feuerwehr Unterrieden“ der Stadt Altdorf

Die eingegangene Stellungnahme des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Nürnberg wird zur Kenntnis genommen und wie folgt behandelt:

Die Grenzen des Planungsgebiet werden vor Baubeginn festgestellt, um hier keine nachbarlichen Grundstücke zu beeinträchtigen.

Beschluss 15 Deutsche Telekom GmbH

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Feuerwehr Unterrieden“ der Stadt Altdorf

Die eingegangene Stellungnahme der Deutschen Telekom GmbH wird zur Kenntnis genommen und wie folgt behandelt:

Für die Erschließungsplanung des Sondergebiets wird rechtzeitig Kontakt mit dem Versorger aufgenommen.

Weitere Veranlassungen ergeben sich aus der vorliegenden Stellungnahme nicht.

Beschluss 16 N-ERGIE Netz GmbH

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Feuerwehr Unterrieden“ der Stadt Altdorf

Die eingegangene Stellungnahme der N-ERGIE Netz GmbH wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

Beschluss 17 PLEdoc GmbH

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Feuerwehr Unterrieden“ der Stadt Altdorf

Die eingegangene Stellungnahme der PLEdoc GmbH wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

Beschluss 18 TenneT TSO GmbH

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Feuerwehr Unterrieden“ der Stadt Altdorf

Die eingegangene Stellungnahme der TenneT TSO GmbH wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

Beschluss 19 Stadtwerke Altdorf GmbH

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Feuerwehr Unterrieden“ der Stadt Altdorf

Die eingegangene Stellungnahme der Stadtwerke Altdorf GmbH wird zur Kenntnis genommen und wie folgt behandelt:

Die erteilten Hinweise zum Anschluss ans Stromnetz des Versorgers werden im Rahmen der nachfolgenden Erschließungsplanung berücksichtigt.

Der Versorger wird rechtzeitig über das weitere Vorgehen informiert.

Beschluss 20 Immobilien Freistaat Bayern

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Feuerwehr Unterrieden“ der Stadt Altdorf

Die eingegangene Stellungnahme der Immobilien Freistaat Bayern wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

Beschluss 21 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Feuerwehr

Unterrieden“ der Stadt Altdorf

Die eingegangene Stellungnahme des Bundesamts für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

Beschluss 22 IHK Nürnberg für Mittelfranken

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Feuerwehr Unterrieden“ der Stadt Altdorf

Die eingegangene Stellungnahme der IHK Nürnberg für Mittelfranken wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

Beschluss 23 Polizeiinspektion Altdorf b. Nürnberg

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Feuerwehr Unterrieden“ der Stadt Altdorf

Die eingegangene Stellungnahme der Polizeiinspektion Altdorf b. Nürnberg wird zur Kenntnis genommen und wie folgt behandelt:

Bereits im Vorfeld der Bauleitplanung wurde eine Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich der geplanten Feuerwehr diskutiert. Mit der Straßenverkehrsbehörde am Landratsamt Nürnberger Land wurde vereinbart, dass das Ortsschild von Unterrieden Richtung Altdorf so verlagert wird, dass die Zufahrt zur geplanten Feuerwehr im innerörtlichen Bereich liegt und somit eine maximale Geschwindigkeit von 50 km/h zulässig ist. Der Empfehlung des Einwendungsgebers, die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h zu reduzieren wird damit mehr als entsprochen. Konkret kann das erst im Nachgang durch eine verkehrsrechtliche Anordnung erfolgen, was aber wie bereits erläutert mit der zuständigen Behörde bereits vereinbart wurde. Nichtsdestotrotz wurden bereits die erforderlichen Sichtdreiecke für eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf dem Planblatt zeichnerisch dargestellt. Die Belange der Sichtdreiecke wurden mit der vorliegenden Planung ausreichend berücksichtigt.

Zusätzlich zur Verlagerung des Ortsschildes soll auf der Kreisstraße LAU 23 Richtung Altdorf b. Nürnberg eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h erfolgen.

Den Forderungen des Einwendungsgebers wurde damit hinreichend Rechnung getragen, weitere Veranlassungen ergeben sich aus der vorliegenden Stellungnahme nicht.

Beschluss 24 Bund Naturschutz in Bayern e.V. – Kreisgruppe Nürnberger Land

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Feuerwehr Unterrieden“ der Stadt Altdorf

Die eingegangene Stellungnahme des Bund Naturschutz in Bayern e.V. – Kreisgruppe Nürnberger Land wird zur Kenntnis genommen und wie folgt behandelt:

Die Ausführungen in der Begründung zum Bebauungsplan dienen als Erläuterung der textlichen und zeichnerischen Festsetzungen, insoweit sind die Ausführungen auch im Rahmen der Bauleitplanung zu beachten.

Die Hinweise des Einwendungsgebers sind von der vorliegenden Planung vollumfänglich beachtet.

Zwischenzeitlich wurde das Landschaftsschutzgebiet „Schwarzachtal mit Nebentälern“ geändert und die Flächen des Planungsgebiets herausgenommen. Die Herausnahme ist ein Verwaltungsakt, der durch die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Nürnberger Land erlassen wurde, insofern erfolgte hier eine enge Abstimmung mit der zuständigen Behörde.

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 15.11.2024
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	05.12.2024	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Vollzug der Baugesetze; Vollzug der Baugesetze; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 66 "Feuerwehr Unterrieden" - Beschluss zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB

Die Feuerwehr des Ortsteils Rieden benötigt ein neues Feuerwehrgebäude. Aufgrund dessen wurden verschiedene Standorte geprüft. Durch diese Prüfung wurde festgestellt, dass der vorliegende Standort mit den Flur Nrn. 130 und 130/1 sowie einer Teilfläche der Fl. Nr. 169, jeweils der Gemarkung Rieden, der geeignetste ist. In der Sitzung des Stadtrates vom 16.05.2024 wurde die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 66 „Feuerwehr Unterrieden“ beschlossen. Auf die Sitzungsunterlagen dieser Sitzung wird hingewiesen und Bezug genommen.

In dem vorangegangenen Tageordnungspunkt wurde über die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Feuerwehr Unterrieden“ beraten und Beschluss gefasst.

Nun soll ein Beschluss über die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange (Billigungs- und Auslegungsbeschluss) gefasst werden.

Die Herausnahme einer Teilfläche aus dem Landschaftsschutzgebiet aus dem Grundstück Flur Nr. 130 der Gemarkung Rieden wurde zwischenzeitlich durch den Kreistag beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Feuerwehr Unterrieden“ und die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgen im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB

Die Verwaltung empfiehlt, den entsprechenden Billigungsbeschluss zur Durchführung des förmlichen Beteiligungsverfahrens zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Feuerwehr Unterrieden“.

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 15.11.2024
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	05.12.2024	öffentlich

TAGESORDNUNG:**Vollzug der Baugesetze; 9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Unterrieden - Beschluss zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB**

Die Feuerwehr des Ortsteils Rieden benötigt ein neues Feuerwehrgebäude. Aufgrund dessen wurden verschiedene Standorte geprüft. Durch diese Prüfung wurde festgestellt, dass der vorliegende Standort mit den Flur Nrn. 130 und 130/1 sowie einer Teilfläche der Fl. Nr. 169, jeweils der Gemarkung Rieden, der geeignetste ist.

In der Sitzung des Stadtrates vom 16.05.2024 wurde die Einleitung für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Ausweisung einer Sonderfläche für die Feuerwehr der Stadt Altdorf beschlossen. Auf die Sitzungsunterlagen dieser Sitzung wird hingewiesen und Bezug genommen.

Die förmliche Beteiligung wurde im Zeitraum vom 01.07.2024 – 02.08.2024 durchgeführt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wurde in einem der vorherigen Tagesordnungspunkte Beschluss gefasst.

Nun soll ein Beschluss über die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange (Billigungs- und Auslegungsbeschluss) gefasst werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Feuerwehr Unterrieden“ und die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgen im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB

Die Verwaltung empfiehlt, den entsprechenden Billigungsbeschluss zur Durchführung des förmlichen Beteiligungsverfahrens zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt die Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf b. Nürnberg.

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 25.11.2024
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	05.12.2024	öffentlich

TAGESORDNUNG:**Vollzug der Baugesetze; 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf - Einleitungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung**

Die Stadt Altdorf hat im Bereich „Haltepunkt West“ des Bebauungsplanes Nr. 35 „Zwischen dem Kreisverkehr Ludersheim und der S-Bahnlinie Altdorf West“ zwei zusätzliche Grundstücke erworben. Diese sollen nun auch der Bebaubarkeit zugeführt werden.

Es handelt sich um die Grundstücke Flur Nr. 1031 und 1032/1 der Gemarkung Altdorf. Die bisherige Ausweisung als landwirtschaftliche Fläche soll in Gewerbefläche geändert werden.

Es wird empfohlen den entsprechenden Einleitungsbeschluss für die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf zu fassen.

Weiterhin soll in dieser Sitzung der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gefasst werden. In der frühzeitigen Beteiligung soll zunächst nur das Planblatt an die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme gegeben werden.

Es wird empfohlen den entsprechenden Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung zu fassen.

Beschlussvorschlag:**Beschluss 1**

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt die Einleitung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf im Bereich „Haltepunkt West“ für die Grundstücke Flur Nr. 1031 und 1032/1 der Gemarkung Altdorf.

Beschluss 2

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung für die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf gem. §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB.

Federführung: Bürgeramt	Datum: 27.11.2024
-------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	05.12.2024	öffentlich

TAGESORDNUNG:**Ersatzbeschaffung eines Tragkraftspritzenanhängers für die Feuerwehr Rieden**

Der Tragkraftspritzenanhänger (TSA) der Freiwilligen Feuerwehr Rieden aus dem Jahr 1962 hat erhebliche Mängel und kann nicht mehr repariert. Die Stadt Velburg verkauft einen entsprechenden Anhänger, so dass die vorhandene Pumpe weiterhin genutzt werden könnte.